

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Produkt

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2012  
zum Jugendhilfeausschuss (JHA) am 12.01.2012**

**Überschrift**

**Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und Kinder- und Teeny-Klubs**

**Beschlussvorschlag**

Für Betreuungseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf und einzelne Einrichtungen in anderen Stadtteilen, die von der sozialen Zusammensetzung der Kinder her einen besonderen Förderbedarf haben, wird zusätzlich zur Grundförderung ein Betrag für Personalkosten zur Verbesserung der Betreuungsqualität zur Verfügung gestellt.

Der Förderbetrag wird als Gesamtsumme für jede einzelne Einrichtung gewährt und ermittelt sich aus der Anzahl der Gruppen, der Art der Gruppen und dem zeitlichen Betreuungsumfang pro Gruppe. Er liegt zwischen 5.000 € und 10.000 € pro Gruppe und gilt für Betreuungsgruppen in allen 3 Altersstufen in Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und Kinder- und Teeny-Klubs.

Den aus den Einzel-Gruppenbeträgen ermittelten Gesamtbetrag kann jede Einrichtung für zusätzliches Personal verwenden, es wird aber keine konkrete Festlegung gemacht, ob dafür gleichmäßig der Personalumfang in jeder Gruppe erhöht wird, ob nur eine bestimmte Gruppe aufgestockt wird, oder ob besondere Fördergruppen mit einzelnen Kindern gebildet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten, so dass das Programm ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 umgesetzt werden kann.

In den Haushalt 2012 werden für dieses Programm **400.000 €** eingesetzt.

**Begründung**

Dass die Betreuungsqualität in Kindertagesstätten durch eine Erhöhung des Personalschlüssels dringend verbessert werden muss, ist inzwischen unumstritten. Das gilt gerade in Einrichtungen mit besonderem Förderbedarf. Es muss allerdings eine Abwägung zwischen den fachlich gut begründeten inhaltlichen Anforderungen und den finanziellen Möglichkeiten vorgenommen werden. Die bisher diskutierten Varianten zur Qualitätsverbesserung (Reduzierung der Gruppengröße um 20 %, zusätzliche Drittkraft pro Gruppe) werden zurzeit nicht als finanzierbar und auch nicht als ausbaufähig angesehen. Ein flexibles Modell, das jeder Kita einen eigenen Personalverfügungsfonds gibt, erscheint hier effektiver. Es ist bei erfolgreicher Umsetzung ausbaufähig und variabel. Es kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der Kitas angepasst werden. Um zu vermeiden, dass die zusätzlichen Gelder im Gesamtbudget der Kita für andere „Finanzlöcher“ verwendet werden, muss ein Konzept vorgelegt und die Zweckverwendung dann nachgewiesen werden. Es besteht sonst die nachvollziehbare Gefahr, dass die beabsichtigte Wirkung verpufft und beispielsweise Springerkräfte darüber finanziert werden. Das Problem des Krankheitsausfalls und der grundsätzlichen Unterfinanzierung muss aber anderweitig geklärt werden.